

	<i>Ziffer</i>	<i>SGB II</i>	<i>SGB XII</i>
<p><u>Einführung einer Stufe IV des Klimabonus</u></p> <p>Für Neubauten, die ab 2016 errichtet worden sind sowie für Unterkünfte, die als Passivhäuser gefördert worden sind, soll künftig eine Miete von 5,75 Euro je Quadratmeter anstelle von 5,29 Euro je Quadratmeter anerkannt werden.</p>	1.2.2.1	Seite 2	Seite 3
<p><u>Verbesserung der Situation für Menschen, die stationäre Wohnformen verlassen</u></p> <p>Für Menschen, die in stationären Wohnformen leben (z.B. in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Suchthilfe, Jugendhilfe) und diese verlassen wollen ist ein Zuschlag auf die Referenzmiete von 15% anzuerkennen.</p>	1.2.2.2	Seite 3	Seite 3
<p><u>Ausnahme zum Erhalt bestehender Hilfestrukturen</u></p> <p>Es erfolgt keine Aufforderung zur Senkung der KdU, wenn die leistungsberechtigte Person durch Unterstützung in ihrem Wohnumfeld in der Lage ist, selbstständig zu leben und bei Aufgabe der bestehenden Wohnung stattdessen auf professionelle Versorgung angewiesen wäre.</p>	1.4.1	Seite 7	Seite 8
<p><u>Zeitpunkt für Wiederholungsuntersuchungen individualisieren</u></p> <p>Wenn Leistungsberechtigten ein Umzug aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen nicht zugemutet werden kann, so erfolgt eine Wiederholungsuntersuchung in Abhängigkeit von der jeweiligen Erkrankung in Absprache mit dem Amtsarzt erst zu einem individuellen späteren Zeitpunkt, nicht mehr zwangsläufig jährlich.</p>	1.4.1	Seite 8	Seite 8
<p><u>Erhöhung der Wirtschaftlichkeitsgrenze</u></p> <p>Leistungsberechtigte werden nur dann zur Senkung der KdU aufgefordert, wenn ihre Miete eine „Wirtschaftlichkeitsgrenze“ übersteigt. Diese Wirtschaftlichkeitsgrenze wird jeweils um 5 Prozentpunkte angehoben.</p>	1.4.1	Seite 8	Seite 8
<p><u>Erweiterung der Wirtschaftlichkeitsprüfung</u></p> <p>Die Angemessenheit der KdU wird nicht nur auf Basis der Netto-Kaltmiete überprüft, sondern in einem zweiten Schritt werden auch die Betriebskosten mit in den Gesamtvergleich einbezogen.</p>	1.4.1	Seite 8	Seite 8
<p><u>Reduzierung der Anforderungen an den Nachweis von Bemühungen um eine günstigere Wohnung</u></p> <p>Wenn Leistungsberechtigte aufgefordert werden, ihre KdU zu senken, müssen sie künftig nach Vorlage der 1. Bestätigung nur einmal jährlich Bestätigungen von Wohnungsbaugesellschaften vorlegen, dass für sie keine angemessene Wohnung verfügbar ist.</p>	1.4.3.1	Seite 9	Seite 9